

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Schulausschusses

---

**Sitzung:** Freitag, 15.09.2017, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung   |             |
| 2.    | Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)  | 17-05080    |
| 2.1.  | Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)  | 17-05080-01 |
| 3.    | Vorstellung des Bildungsbüros   | 17-05273    |
| 4.    | Genehmigung von Protokollen   |             |
| 4.1.  | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2017   |             |
| 4.2.  | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2017 -wird nachgereicht-   |             |
| 5.    | Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung  | 17-04808    |
| 6.    | Mitteilungen  |             |
| 6.1.  | Rahmenhandlungskonzept Kommunale Schulsozialarbeit  | 17-04590    |
| 7.    | Grundschule Waggum - Ausbau der Schule und Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm                              | 17-04365    |
| 8.    | Grundschule Edith Stein; Brandschutzsanierung und Raumprogramm für eine bauliche Erweiterung                                  | 17-05084    |
| 9.    | Grundschule Lehndorf - Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb; Raumprogramm   | 17-05138    |
| 10.   | Erweiterung der Grundschule Lamme für den Ganztagsbetrieb; bauliche Umsetzung   | 17-05261    |
| 11.   | Sanierung und Erweiterung der Grundschule Comeniusstraße zur Verbesserung der Raumsituation; Raumprogramm -wird nachgereicht- |             |
| 12.   | Einrichtung des Beruflichen Gymnasiums Technik, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik -wird nachgereicht-                |             |
| 13.   | Anträge   |             |
| 13.1. | Kommunale Schulsozialarbeit; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  | 17-04859    |
| 14.   | Anfragen  |             |
| 14.1. | Sachstandsanfrage: 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP); Anfrage der Fraktion P2                              | 17-05224    |
| 14.2. | Abordnungen von Gymnasiallehrern und anderen Lehrern durch die Landesschulbehörde?; Anfrage der AfD-Fraktion                  | 17-05191    |
| 14.3. | Kostenlose/Kostengünstige SchülerInnenfahrkarten; Anfrage von Herrn Kamphenkel  | 17-05368    |

Braunschweig, den 8. September 2017

*Betreff:***Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

23.08.2017

*Beratungsfolge*Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)  
Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*24.08.2017  
15.09.2017  
19.09.2017  
26.09.2017*Status*Ö  
Ö  
N  
Ö**Beschluss:**

Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

<i>Priorität</i>	<i>Schule</i>	<i>Priorität</i>	<i>Schule</i>
	GS Lamme	13	GS Lindenbergriedlung
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Meverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/Watenbüttel
9	GS Bültenweg	21	GS Broitzem
10	GS Wenden	22	GS Schunteraue
11	GS Edith Stein	23	GS Veltenhof
12	GS Gliesmarode		

\*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule bekundet.

**Sachverhalt:**Ausgangslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-03813) gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbar Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine KoGS etc.

2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in Lamme und Lehdorf als vorrangig einzustufen.
4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine KoGS umgewandelt werden, wenn z.B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine KoGS z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen einfach umsetzen lässt.
5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine KoGS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als KoGS.
6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan, bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet.

Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste werden den zuständigen Fachausschüssen unverzüglich mitgeteilt, sodass die Ratsgremien ggf. noch reagieren können.“

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten zur Erstellung dieser Vorlage, die erst in diesem Monat abgeschlossen werden konnten, legt die Verwaltung diese Beratungsunterlage unter Berücksichtigung der vorherigen Behandlung der Angelegenheit in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss erst zur Ratssitzung am 26. September 2017 vor.

### Kriterien

Für die Erstellung der Prioritätenliste sind folgende Kriterien herangezogen worden:

- Das bei den Schulen aktuell abgefragte Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule einschl. eines Umwandlungszeitpunkts
- Die Auswertung von Sozialindikatoren in den Grundschulbezirken (u. a. ALG II-Bezug, Migrationshintergrund, Anteil Alleinerziehender, Zahngesundheit)
- Die Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Das Ergebnis eines Vergleichs zwischen den vorhandenen Schulkindbetreuungsplätzen und der Anzahl von Plätzen, die erreicht werden müsste, damit die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25. Juni 2013 festgelegte Zielversorgungsquote in der Betreuung von Schulkindern von 60 % an den Schulen erfüllt würde (Fehl an absoluten Plätzen)
- Das Ergebnis eines Vergleichs des Fehls an absoluten Betreuungsplätzen zur Größe der Schule aufgrund ihrer Schülerzahl zum Stichtag (18. August 2016) der Schulstatistik des Schuljahres 2016/2017
- Die Bedarfsmeldung aus den Schulen von den jugendhilflichen Trägern der Schulkindbetreuungsangebote aus der Planungskonferenz und aufgrund von Wartelisten

Die gewählten Kriterien haben grundsätzlich das gleiche Gewicht. Da bei dem Kriterium des Fehls zur angestrebten Versorgung der Schulen mit Schulkindbetreuungsplätzen (Spalten 9 bis 12 der Anlage) zwei Auswertungen in das Ranking der Schulen eingeflossen sind, handelt es sich um das wichtigste Kriterium. Dieses entspricht der Vorgabe aus Ziffer 1, Satz 2 des Ratsbeschlusses vom 21. Februar 2017.

### Ergebnis des Rankings

An der Spitze der Prioritätenliste stehen die Grundschulen Lamme, Lehndorf und Querum gefolgt von den Grundschulen Ilmenaustraße, Waggum und Stöckheim mit Leiferde.

Die ursprüngliche Planung zum Ausbau der Grundschule Lamme zur Ganztagschule kann wegen Problemen mit der Betriebserlaubnis der im Gebäudekomplex untergebrachten Kindertagesstätte nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist eine Überarbeitung des vom Verwaltungsausschusses am 5. Februar 2016 beschlossenen Raumprogramms erforderlich. Die entsprechende Raumprogrammvorlage soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehndorf soll in der Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Die Grundschule Querum wird erst in eine Ganztagschule umgewandelt werden können, wenn absehbar ist, wie sich die Baugebietsentwicklung im Schulbezirk der Schule darstellt. Zurzeit gibt es noch Unklarheiten in Bezug auf die Anzahl der Wohneinheiten, die im Baugebiet „Holzmoor“ entstehen könnte. Wenn feststeht, in welchem Umfang die Schule aufgrund der Baugebietsentwicklungen erweitert werden muss, könnte auch die Erweiterung für den Ganztagsbetrieb geplant werden.

Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über das Raumprogramm für einen Ganztagsbetrieb an der Grundschule Ilmenaustraße in den Gremien im Herbst 2017 an.

Die Grundschule Waggum muss ohnehin aufgrund des steigenden Schüleraufkommens aus den im Schulbezirk gelegenen Neubaugebieten baulich erweitert werden, sodass die Ganztagsinfrastruktur mit errichtet werden soll. Die entsprechende Raumprogrammvorlage für die bauliche Erweiterung der Schule soll im Schulausschuss am 15. September 2017 nach vorheriger Behandlung im Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach beraten und im Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen werden.

Mit dem parallelen Beginn des Ganztagsbetriebs an den Grundschulen Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde und der Grundschule Melverode könnte auf eine sonst zusätzlich zur Herstellung der Einrichtungen für den Ganztagsbetrieb notwendige Erweiterung der Grundschule Stöckheim verzichtet werden. Die ersparten Haushaltsmitteln sollen die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Melverode einfließen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirks für beide Schulen erforderlich. Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung über eine mögliche Zusammenlegung der Schulbezirke und die Raumprogramme in den Gremien im Herbst 2017 an.

Aufbauend auf einen Gremienbeschluss zum Raumprogramm wird für Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und das Vergabeverfahren ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten bis zum ersten Spatenstich benötigt. Die Bauzeit ist abhängig vom erforderlichen Investitionsvolumen und beträgt in der Regel 12 bis 18 Monate. Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) können bei offenen Baustellen die Fertigstellung über die Fristen hinaus verzögern.

Die Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule (KoGS) hat sich am 19. Mai 2017 mit der Prioritätenliste befasst. Das gilt im Übrigen auch für eine Funktionsbeschreibung für einen gelingenden Ganztagsgrundschulbetrieb in zwei Phasen und einem Standardraumprogramm

für Ganztagsgrundschulen, die den politischen Gremien bis zum Ende des Jahres 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Anpassung der Prioritätenliste den jeweiligen Erfordernissen entsprechend ggf. erfolgt. Die politischen Gremien werden unverzüglich informiert.

Ein Umsetzungsplan wird bis zur Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 nachgereicht

.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Ranking und Kriterien

Anlage zur Vorlage "Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)" (Ds 17-05080)

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schulinterese	Sozialindikatoren	SuS		Zielversorgung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfmeldungen Schulstandort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Lamme	5	0	327	4	196	120	36,7	76	4	23,3	3	3	19
GS Lehndorf	5	0	361	4	217	109	30,2	108	4	29,8	3	3	19
GS Querum	5	0	251	3	151	68	27,1	83	4	32,9	4	3	19
GS Ilmenaustraße *1	5	2	283	3	170	100	35,3	70	3	24,7	3	1	17
GS Waggum	5	0	224	3	134	60	26,8	74	3	33,2	4	2	17
GS Stöckheim mit Abt. Leiferde	5	0	320	4	192	152	47,5	40	2	12,5	2	3	16
GS Mascheroder Holz	2	0	192	2	115	52	27,1	63	3	32,9	4	2	13
GS Volkmarode	1	0	234	3	140	80	34,2	60	3	25,8	3	3	13
GS Büldenweg *1	2	2	154	2	92	76	49,4	16	2	10,6	3	1	12
GS Wenden	2	0	192	2	115	40	20,8	75	3	39,2	4	1	12
GS Edith Stein	1	0	166	2	100	40	24,1	60	3	35,9	4	1	11
GS Gliesmarode	1	0	166	2	100	62	37,3	38	2	22,7	3	3	11
GS Lindenbergsiedl.	3	0	162	2	97	80	49,4	17	1	10,6	2	3	11
GS Hondelage	1	0	143	2	86	40	28,0	46	2	32,0	4	1	10
GS St. Josef	2	0	146	2	88	44	30,1	44	2	29,9	3	1	10
GS Rautheim	4	0	112	2	67	52	46,4	15	1	13,6	2	1	10

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schulinterese	Sozialindikatoren	SuS		Zielversorgung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfsmeldungen Schulstandort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Hinter der Masch *2	0	0	119	2	71	32	26,9	39	2	33,1	4	1	9
GS Meverode	5	0	80	1	48	40	50,0	8	1	10,0	1	1	9
GS Timmerlah	2	0	130	2	78	60	46,2	18	1	13,8	2	2	9
GS Völkenr./Watenb.	2	0	142	2	85	60	42,3	25	1	17,7	2	2	9
GS Broitzem	2	0	195	2	117	92	47,2	25	1	12,8	2	1	8
GS Schunteraue	3	0	118	2	71	64	54,2	7	1	5,8	1	1	8
GS Veltenhof	2	0	79	1	47	32	40,5	15	1	19,5	2	2	8
<b>Summe</b>			<b>4296</b>		<b>2578</b>	<b>1555</b>		<b>1023</b>					

\*1 Erhöhte Sozialindikatoren

\*2 Kein Interesse am Ganzttag

**2\*a** Umsetzung Ganzttag Dringlichkeit hoch (5) - gering(0)

**3\*b** Sozialindikatoren hoch (2) - gering (0)

**5\*c** SuS bis 100 (1) bis 200 (2) bis 300 (3) ab 301 (4)

**10\*d** Fehl-Plätze absolut bis 25 (1) bis 50 (2) bis 75 (3) ab 76 (4)

Fehl-Plätze in % bis 10% (1) bis 20 % (2)

**12\*e** bis 30 % (3) ab 31% (4)

**13\*f** Bedarfsm. Schulstandort hoch (3) mittel (2) gering (1)

**14\*g** je höher der Wert, desto höher die Priorität.

Das Ranking kann noch durch bauliche Bedarfslagen (z. B. Schulsanierungen), städtebauliche Entwicklungen (z. B. Aufwachsen neuer Wohngebiete) oder Wirtschaftlichkeitsfaktoren bei der Realisierung von Maßnahmen beeinflusst werden.

Betreff:

**Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

**Beschluss:**

- Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

Priorität	Schule	Priorität	Schule
1	GS Lamme	13	GS Bültenweg
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Merverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/Watenbüttel
9	GS Wenden	21	GS Broitzem
10	GS Edith Stein	22	GS Schunteraue
11	GS Gliesmarode	23	GS Veltenhof
12	GS Lindenbergssiedlung		

\*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule bekundet.

- Folgender Umsetzungsplan soll für die sechs erstgenannten Schulen Anwendung finden:

Schule	voraussichtl. Raumprogramm- beschluss im VA	voraussichtl. Fertigstellung Baumaßnahme (Schuljahr)
Grundschule Lamme	19. September 2017	2020/2021
Grundschule Lehndorf	19. September 2017	2020/2021 (Beginn Ganztagsbetrieb 2018/2019)
Grundschule Querum	3. Quartal 2018	2021/2022
Grundschule Ilmenaustraße	1. November 2017	2020/2021
Grundschule Waggum	19. September 2017	2020/2021
Grundschulen Stöckheim und Merverode	Ende 2017/Anfang 2018	2020/2021, ggf. 2021/2022

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. August 2017 ist die der Ursprungsvorlage (Ds 17-05080) beigefügte Anlage (Ranking und Kriterien) in Bezug auf die Bewertung der Grundschule Bültenweg auf Rang 9 hinterfragt worden. Eine Überprüfung hat ergeben, dass es bei der Grundschule Bültenweg zu einem Fehler im Ranking gekommen ist und die Schule auf Rang 13 geführt werden muss. Daher ist die Anlage der Ursprungsvorlage gegen eine aktuelle ersetzt worden.

In der Ursprungsvorlage ist angekündigt worden, dass bis zur Sitzung des Schulausschusses am 15. September 2017 ein Umsetzungsplan nachgereicht wird. Nach Ziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 21. Februar 2017 (Ds 17-03813) ist der Umsetzungsplan dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses wird mit dieser Ergänzungsvorlage nachgeholt.

Es ist bereits in der Ursprungsvorlage darauf hingewiesen worden, dass aufbauend auf einem Gremienbeschluss zum Raumprogramm für Entwurf, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, das Baugenehmigungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und das Vergabeverfahren ein Zeitraum von 12 bis 15 Monaten bis zum ersten Spatenstich benötigt wird, um mit der Bautätigkeit für die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur beginnen zu können. Die Bauzeit ist dann abhängig vom erforderlichen Investitionsvolumen und beträgt in der Regel 12 bis 18 Monate. Witterungseinflüsse (Wintereinbruch) können bei offenen Baustellen die Fertigstellung über die Fristen hinaus verzögern.

Die Schulen streben in der Regel ihre Umwandlung in eine Ganztagschule zu dem Schuljahresbeginn an, zu dem die Ganztagsinfrastruktur realisiert sein wird. In jedem Einzelfall wird allerdings die Möglichkeit geprüft, ob eine Schule willens und in der Lage ist, im Rahmen einer Übergangslösung früher als vor der Realisierung des Endausbaus der Ganztagsinfrastruktur in eine Ganztagschule umgewandelt zu werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Ranking und Kriterien

Anlage zur Vorlage "Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)" (Ds 17-05080-01)

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schulinteresse	Sozialindikatoren	SuS		Zielversorgung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfsmeldungen Schulstandort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Lamme	5	0	327	4	196	120	36,7	76	4	23,3	3	3	19
GS Lehndorf	5	0	361	4	217	109	30,2	108	4	29,8	3	3	19
GS Querum	5	0	251	3	151	68	27,1	83	4	32,9	4	3	19
GS Ilmenaustraße *1	5	2	283	3	170	100	35,3	70	3	24,7	3	1	17
GS Waggum	5	0	224	3	134	60	26,8	74	3	33,2	4	2	17
GS Stöckheim mit Abt. Leiferde	5	0	320	4	192	152	47,5	40	2	12,5	2	3	16
GS Mascheroder Holz	2	0	192	2	115	52	27,1	63	3	32,9	4	2	13
GS Volkmarode	1	0	234	3	140	80	34,2	60	3	25,8	3	3	13
GS Wenden	2	0	192	2	115	40	20,8	75	3	39,2	4	1	12
GS Edith Stein	1	0	166	2	100	40	24,1	60	3	35,9	4	1	11
GS Gliesmarode	1	0	166	2	100	62	37,3	38	2	22,7	3	3	11
GS Lindenbergsiedl.	3	0	162	2	97	80	49,4	17	1	10,6	2	3	11
GS Bültenweg *1	2	2	154	2	92	76	49,4	16	1	10,6	2	1	10
GS Hondelage	1	0	143	2	86	40	28,0	46	2	32,0	4	1	10
GS St. Josef	2	0	146	2	88	44	30,1	44	2	29,9	3	1	10

GS ohne Ganztagsbetrieb - Schulkindbetreuungsversorgung -													
Schule	Schulinterese	Sozialindikatoren	SuS		Zielversorgung 60%	Ist-Versorgung		Fehl zur angestr. Versorgung				Bedarfmeldungen Schulstandort	Ranking
						Plätze	in %	Plätze		in %			
1	2*a	3*b	4	5*c	6	7	9	9	10*d	11	12*e	13*f	14*g
GS Rautheim	4	0	112	2	67	52	46,4	15	1	13,6	2	1	10
GS Hinter der Masch *2	0	0	119	2	71	32	26,9	39	2	33,1	4	1	9
GS Melderode	5	0	80	1	48	40	50,0	8	1	10,0	1	1	9
GS Timmerlah	2	0	130	2	78	60	46,2	18	1	13,8	2	2	9
GS Völkenr./Watenb..	2	0	142	2	85	60	42,3	25	1	17,7	2	2	9
GS Broitzem	2	0	195	2	117	92	47,2	25	1	12,8	2	1	8
GS Schunteraue	3	0	118	2	71	64	54,2	7	1	5,8	1	1	8
GS Veltenhof	2	0	79	1	47	32	40,5	15	1	19,5	2	2	8
<b>Summe</b>			<b>4300</b>		<b>2584</b>	<b>1562</b>		<b>1032</b>					

\*1 Erhöhte Sozialindikatoren

\*2 Kein Interesse am Ganzttag

**2\*a** Umsetzung Ganzttag dringlichkeit hoch (5) - gering(0)

**3\*b** Sozialindikatoren hoch (2) - gering (0)

**5\*c** SuS bis 100 (1) bis 200 (2) bis 300 (3) ab 301 (4)

**10\*d** Fehl-Plätze absolut bis 25 (1) bis 50 (2) bis 75 (3) ab 76 (4)

Fehl-Plätze in % bis 10% (1) bis 20 %

**12\*e** (2) bis 30 % (3) ab 31% (4)

**13\*f** Bedarfsm. Schulstandort hoch (3) mittel (2) gering (1)

**14\*g** je höher der Wert, desto höher die Priorität.

Das Ranking kann noch durch bauliche Bedarfslagen (z. B. Schulsanierungen), städtebauliche Entwicklungen (z. B. Aufwachsen neuer Wohngebiete) oder Wirtschaftlichkeitsfaktoren bei der Realisierung von Maßnahmen beeinflusst werden.

*Betreff:*  
**Vorstellung des Bildungsbüros**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 08.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	15.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	15.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 21. Juli 2015 (Ds 15-00281) hatte sich die Stadt Braunschweig anschließend um die Aufnahme in das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Nach erfolgreicher Antragstellung mit Zuwendungsbescheid vom 20. Juni 2016 wurde im August 2016 das Bildungsbüro als Stabsstelle im Fachbereich Schule eingerichtet.

Am 25. August 2016 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Land Niedersachsen zur Einrichtung der „Bildungsregion Braunschweig“ im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft geschlossen.

Bereits am 21. April 2016 hatte die Stadt Braunschweig einen Antrag auf Projektförderung für die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ beim BMBF gestellt. Der Zuwendungsbescheid ging am 25. Oktober 2016 an die Stadt Braunschweig.

Die Stelle Bildungsmonitoring im Programm „Bildung integriert“ wurde intern besetzt, während die Besetzung der Stelle Bildungsmanagement nach erfolgter Ausschreibung am 1. Mai 2017 erfolgte. Beide Dienstposten sind bis zum 30. Juni 2019 zu 50% durch das BMBF und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Eine Verlängerung des Projekts bis zum 30. Juni 2021 ist bei erfolgreicher Antragstellung in Aussicht gestellt.

Für das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ konnte die Stadt Braunschweig ebenfalls zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen gewinnen. Die Stellen wurden zum 16. April und zum 1. Juni 2017 besetzt und haben bei 100%iger Förderung durch das BMBF eine befristete Laufzeit von zwei Jahren.

Eine vom Land Niedersachsen abgeordnete Lehrkraft mit halbem Stellenumfang für die Bildungsregion Braunschweig (zunächst bis zum 31. Juli 2019) und eine Verwaltungskraft der Laufbahngruppe 2 (befristet in Anlehnung an die Laufzeit von „Bildung integriert“ bis zum 30. Juni 2019) komplettieren das Bildungsbüro.

Das Bildungsbüro wird sich mit seinen Aufgaben und Zielen dem Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 15. September 2017 vorstellen.

Dr. Hanke

**Anlage/n: keine**

Betreff:

**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;  
Vorstellung**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

04.07.2017

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Gesamtschuldirektorin
Schule	Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Dr. Nadine Diekmann
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. Juni 2017

Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Wilhelm-Gymnasium
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Volker Ovelgönne
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	1. August 2017

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Rahmenhandlungskonzept Kommunale Schulsozialarbeit**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.05.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2017	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	15.09.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Das Rahmenhandlungskonzept Kommunale Schulsozialarbeit liegt vor und wird hiermit zur Kenntnis gegeben. Es basiert auf den Ergebnissen des gemeinsamen Workshops „Kommunale Schulsozialarbeit“ von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss am 26.11.2016. Die konkrete Umsetzung sowie die Quantifizierung des Bedarfs wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

Anlage 1: Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

## **Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit**

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter\*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialen Arbeit an Schule in Landesverantwortung liegt als Entwurf vor.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signalisiert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

### **1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit**

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Die kommunale Schulsozialarbeit hat daher ihren Schwerpunkt bei folgenden Themen:

### **1.1 Verringerung von Schulverweigerung**

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

### **1.2 Vermeidung von Abschulung**

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.

### **1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler\*innen**

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

#### **1.4 Hilfe für Schüler\*innen alleinerziehender Eltern**

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsweg einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbweisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

#### **1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

Sowohl die Schulabgänger\*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

#### **1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt**

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger\*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern\*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher\*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirksame Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulabgänger\*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

### **1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen**

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Familien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln erfordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeitern\*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenberatung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

### **1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal**

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter\*innen und Landesmitarbeitern\*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilflich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeitern\*innen der sozialen Arbeit an Schule zu forcieren.

## **2 Verortung**

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozialarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Unabhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

### 3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tariert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilfflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilfflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

#### 3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilfflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilfflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilffliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte. Diese Parameter stellen die Grundlage für eine noch vorzunehmende Bedarfsbemessung dar.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern\*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler#

### **3.2 Kooperationsgespräche**

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur Kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die Kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einem Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

## **4 Ausstattung**

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

### **4.1 Personal**

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen hängt von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

### **4.2 Finanzen**

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu sollten Möglichkeiten der regelmäßigen Supervision bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

### **4.3 Räumlich**

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin sollte nach Möglichkeit ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung stehen.

## **5 Weitere Planung**

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.

*Betreff:***Grundschule Waggum - Ausbau der Schule und Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

08.09.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	11.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für den Ausbau der Grundschule Waggum zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Schulvorstandes der Grundschule Waggum zur Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule zugestimmt.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf

Der Zuzug junger Familien in die Neubaugebiete „Vor den Hörsten“, WA 67 und „Bevenrode - Am Pfarrgarten“, BV 17 haben dazu geführt, dass sich die Grundschule Waggum dreizügig entwickelt hat (insgesamt 12 Klassen). Nach der Prognose zur Schülerzahlentwicklung kann auch für die kommenden Jahre von einer Dreizügigkeit in allen Schuljahrgängen ausgegangen werden. Eine Ausnahme könnte der Jahrgang 1 im Schuljahr 2018/2019 bilden, für den zurzeit 50 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, so dass bei einer Schülerhöchstzahl von 26 Kindern/Klasse rechnerisch nur die Bildung von zwei Klassen möglich wäre. Die Bildung von zwei Klassen 1 würde über drei Schuljahre zur Bildung von insgesamt 11 Klassen führen. Wahrscheinlicher ist aber die Bildung von drei Klassen 1, da regelmäßig noch sog. „Kann-Kinder“ angemeldet oder inklusiv zu beschulende Kinder aufgenommen werden, für die in den Klassen jeweils ein Platz/Kind frei bleibt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden an der Grundschule Waggum sechs Kinder inklusiv beschult. Es wird daher angenommen, dass die Grundschule Waggum auch im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12 Klassen bilden muss.

Das Raumangebot der Grundschule Waggum umfasst u. a. nur zehn Allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Es fehlen zwei AUR.

Neben dem Defizit in der Versorgung mit Unterrichtsräumen bestehen an der Schule weitere räumliche Bedarfe, die nur mit einer baulichen Erweiterung behoben werden können. Weil ebenfalls kleinere Räume in der Schule fehlen, sind fast alle Gruppenräume mit anderen Nutzungen belegt: Büro einer Schulsozialarbeiterin, Unterbringung des Servers, Nutzung als Schülerbibliothek/Besprechungsraum. Darüber hinaus begründen die unzureichende Unterbringung der Verwaltung, das Fehlen von Räumen für Schulsozialarbeit, für Lehrmittel, für Erste Hilfe etc. sowie das Fehlen einer räumlichen Infrastruktur für einen möglichen Ganztagsbetrieb den Bedarf für eine bauliche Erweiterung.

Die Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagschulen ist Gegenstand der Ratsbeschlüsse vom 24. Juni 2013 (Ds. 2654/13), 27. Mai 2014 (Ds. 16802/14) und 21. Februar 2017 (Ds. 17-03813). Mit dem Beschluss am 21. Februar 2017 hat der Rat seiner Vorgabe nach der beschleunigten Einrichtung weiterer Ganztagschulen dadurch Nachdruck verliehen, dass ihm eine Prioritätenliste mit Umsetzungsplan für sechs Schulen gefordert wird, die schnellstmöglich in Ganztagschulen umgewandelt werden können und für die die Planungen im Haushaltsplan bzw. Investitionsprogramm 2018 abzubilden sind. Hierzu soll auch die Grundschule Waggum gehören.

Da die Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Waggum erst geschaffen werden muss und die Schule keine Raumreserven hat, ist ihre Umwandlung in eine Ganztagschule voraussichtlich erst zum Schuljahresbeginn 2020/2021 möglich. Bisher liegt von der Schule noch kein Antrag für die Umwandlung in eine Ganztagschule vor. Sie hat aber angekündigt, dass der Schulvorstand demnächst die Einrichtung des Ganztagsbetriebs beraten wird. Gemäß des Erlasses des MK vom 1. August 2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ wären Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2019 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

## 2. Raumprogramm

Für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs, die Schaffung der Ressourcen für Unterricht, Schulsozialarbeit, Erste Hilfe sowie verbesserte Arbeitsbedingungen der Verwaltung ist geplant, eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände und kleinere Umbauten im Bestandsgebäude vorzunehmen.

Für die Ergänzung der Ressourcen für Unterricht sowie verbesserte Arbeitsbedingungen der Verwaltung sieht das Raumprogramm folgende Nutzungsflächen vor:

- zwei AUR - je 60 m<sup>2</sup>
- ein Gruppenraum - 20 m<sup>2</sup>
- ein Büro Schulsozialarbeit - 15 m<sup>2</sup>
- ein Büro stellvertretende Schulleiterin - 15 m<sup>2</sup>
- ein Erste Hilfe-Raum - 12 m<sup>2</sup>
- ein Besprechungsraum - 15 m<sup>2</sup>

Für den Ganztagsbetrieb an der Grundschule Waggum werden benötigt:

- eine Mensa bis zu 98 m<sup>2</sup> mit Ausgabeküche und Nebenräumen; die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC etc.) ist entwurfsabhängig
- ein Betreuungsraum für eine 17:00 Uhr-Gruppe (45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruheraum und Schülerbibliothek), ca. 60 m<sup>2</sup>
- ein aktiver Freizeitbereich (60 m<sup>2</sup>)
- ein Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb (10 m<sup>2</sup>)
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (10 m<sup>2</sup>)

In einem neu zu errichtenden **zweigeschossigen Erweiterungsbau** (siehe beigefügten Lageplan) sollen - vorbehaltlich einer abschließenden Planung - neben den AUR und dem Gruppenraum, die Räume für den Ganztagsbetrieb und der Raum für die Schulsozialarbeiterin entstehen. Mit der Schaffung dieser Räume im Erweiterungsbau können die vorhandenen Gruppenräume wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden und die Schule verfügt dann wieder über die erforderliche Anzahl von sechs Gruppenräumen.

Im Bestandsgebäude sollen im Rahmen einer baulichen Umgestaltung das bisher fehlende Büro für die stellvertretende Schulleiterin, der Besprechungsraum sowie der Erste Hilfe-Raum entstehen. Außerdem wird ein Behinderten-WC eingerichtet.

Mit dem geplanten Einbau eines Aufzugs im Erweiterungsbau wird die Barrierefreiheit für den Teil des Gebäudes hergestellt, der alle notwendigen Nutzungen (2 AUR, 1 Gruppenraum, Fachunterrichtsräume Musik und EDV, Mensa, Betreuungsraum und Freizeitbereich) umfasst. Damit können auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Grundschule Waggum beschult werden.

Ergänzend wird geprüft, ob die Pausenhalle zu einer schulinternen Versammlungsstätte ausgerüstet werden kann.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Planungsleistungen als projektbezogenen Planungsauftrag an ein externes Architektenbüro bzw. Ingenieurbüro zu vergeben. Für die Herstellung des Erweiterungsbaus sowie die inneren Umbauten wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 8,3 Mio. € ermittelt (Ganztagsbetrieb, Sanierung, Inklusion, Interim). Dieser wurde aufgrund von allgemeinen Kennwerten von Vergleichsbauten ohne Betrachtung von liegenschaftsspezifischen Randbedingungen wie Bausubstanz, aktuelle rechtliche Anforderungen des Brandschutzes u. a. ermittelt.

Zum Haushaltsentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Ganztagsbetriebe GS/ Einrichtung und Sanierung (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

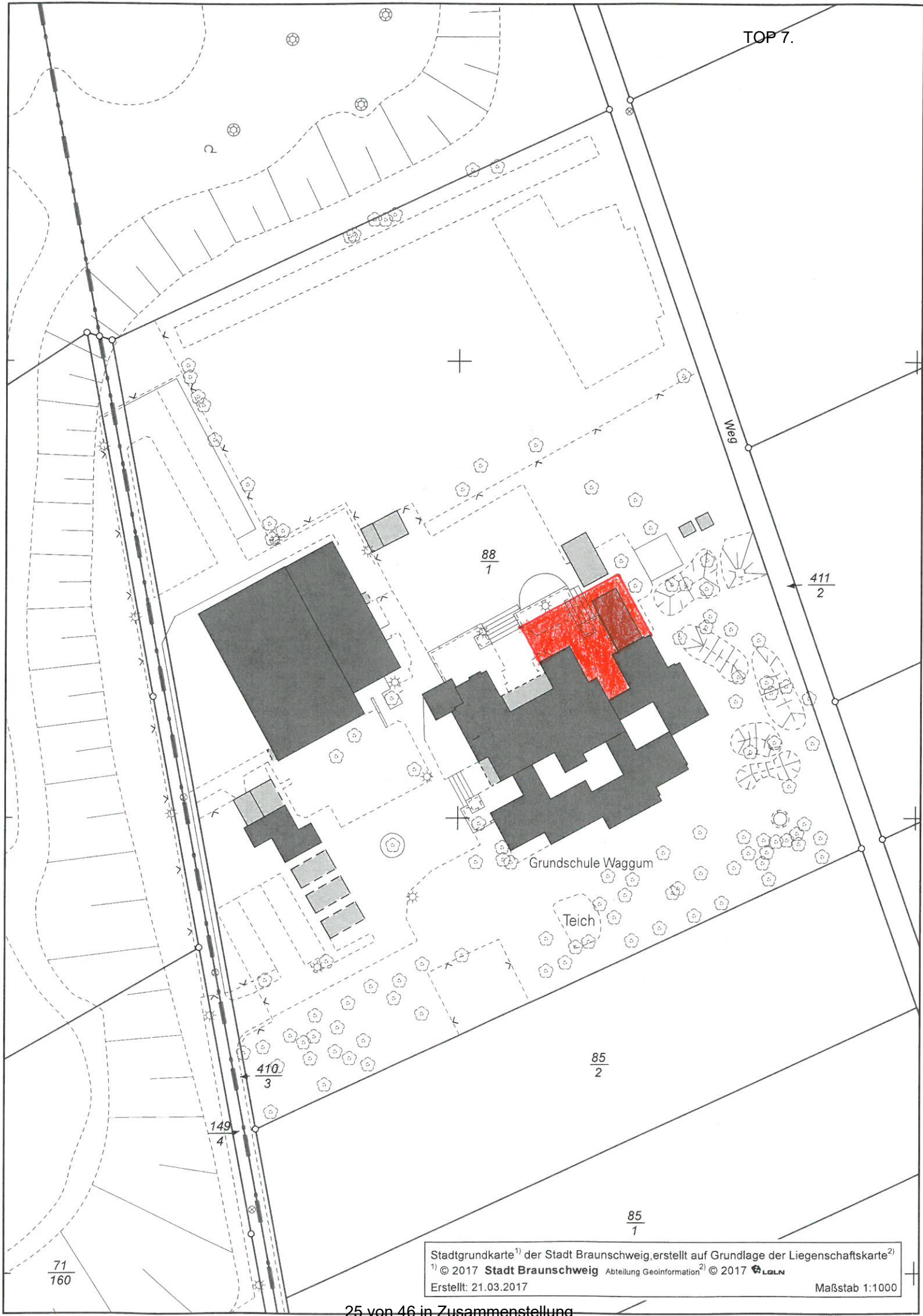
	<b>2018</b> in Mio. €	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2020</b> in Mio. €	<b>2021</b> in Mio. €	<b>2022</b> in Mio. €	<b>Gesamt</b> in Mio. €
4S.210089 Einrichtung Ganztagsbetriebe an GS	3,4	10,7	10,58	5,42	1,0	<b>31,1</b>

Das Sammelprojekt soll spätestens zur Haushaltslesung auf Einzelprojekte aufgeteilt werden. Es wird dann auch für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Waggum ein Einzelprojekt geschaffen. Über den Haushalt 2018/IP 2017 - 2021 wird der Rat voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

Mit den Vorhabenträgern in den Städtebaulichen Verträgen „Vor den Hörsten“, WA 67 und „Bevenrode – Am Pfarrgarten“, BV 17 wurde vereinbart, dass eine Kostenbeteiligung für die Erweiterung der Grundschule Waggum in Höhe von insgesamt 533.500 € erfolgt. Zur Haushaltslesung 2018 ist geplant, die Zuschüsse entsprechend einzuplanen. Um eine Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen zu können, muss mit dem Erweiterungsbau spätestens im August 2018 begonnen werden.

Dr. Hanke

**Anlage:**  
Lageplan



Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>  
<sup>1)</sup> © 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation <sup>2)</sup> © 2017 LGLN  
Erstellt: 21.03.2017

Maßstab 1:1000

*Betreff:*  
**Grundschule Edith Stein;  
Brandschutzsanierung und Raumprogramm für eine bauliche Erweiterung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 08.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die bauliche Erweiterung der Grundschule Edith Stein und der Brandschutzsanierung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

1. Ausgangslage, Raumbedarf

Die Grundschule Edith Stein ist eine katholische Bekenntnisschule mit stadtweitem Einzugsbereich. Die Schule wird zweizügig geführt (ca. 165 bis 175 Schülerinnen und Schüler insgesamt) und erfreut sich einer konstant guten Nachfrage. In Relation zur gesamtstädtischen Entwicklung der Schülerzahlen kann die Zweizügigkeit der Schule auch mittel- bis langfristig unterstellt werden. Für einen funktionierenden Schulbetrieb benötigt die Schule u. a. acht Allgemeine Unterrichtsräume (AUR), drei Fachunterrichtsräume (FUR) Musik, EDV, Werken, vier Gruppenräume und zwei Räume für die bestehenden Schulkindbetreuungsangebote.

Eine ausreichende Zahl an Gruppenräumen, eine Sporthalle/ Mehrzweckhalle fehlen der Schule bisher. Der FUR EDV ist nur 20 m<sup>2</sup> groß und damit zu klein.

2. Erforderliche Brandschutzsanierung

Zentraler Bestandteil der Brandschutzsanierung der Grundschule Edith Stein ist die Realisierung eines zweiten baulichen Rettungsweges sowohl für das Haupt- als auch für das Fachwerknebengebäude.

Nach der hauptamtlichen Brandschau am 20. Januar 2015 und der daraus resultierenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungssituation musste für das 1. und 2. Obergeschoss des Fachwerknebengebäudes der Grundschule Edith Stein ab Juli 2015 die Nutzung von vier Räumen untersagt werden. Mit dieser Nutzungsuntersagung entfiel die Nutzung der FUR Werken und Musik sowie die Nutzung der beiden Schulkindbetreuungsräume. Damit konnte der Fachunterricht vorübergehend nicht mehr nach den curricularen Vorgaben erteilt werden. Eine der beiden bestehenden Schulkindbetreuungsgruppen wurden vorübergehend in die Grundschule Veltenhof und in Räumlichkeiten des Trägers ausgelagert. Einen Ersatz für die gesperrten Fachunterrichtsräume gab es zunächst nicht.

Die Ausgangslage (Sperrung des Fachwerknebengebäudes, fehlende zweite bauliche Rettungswege im Haupt- und Fachwerknebengebäude als denkmalgeschützte Gebäude sowie fehlende Raumressourcen) hatte eine Untersuchung verschiedener Varianten von möglichen

baulichen Maßnahmen zur Folge.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Brandschutzsanierung wurden als Sofortmaßnahme im Jahr 2016 die Verwaltung aus dem Hauptgebäude in das Fachwerknebengebäude verlagert (1. und 2. Obergeschoss) und die Räume der ehemaligen Verwaltung zu Unterrichtsräumen umgebaut. Damit steht der Schule seit diesem Zeitpunkt auch der FUR Musik wieder zur Verfügung. Zwei Räume im Erdgeschoss im Fachwerknebengebäude können seit Herbst 2016 wieder für den Werkunterricht und eine Schulkindbetreuungsgruppe genutzt werden. Die Auslagerung der Schulkindbetreuungsgruppe in Veltenhof konnte seitdem beendet werden. Die andere Betreuungsgruppe ist nach wie vor ausgelagert.

Basierend auf dem Brandschutzkonzept soll ergänzend zu den vorgezogenen Maßnahmen das Bestandsgebäude ganzheitlich brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem die Herstellung der geforderten Qualitäten der Tragkonstruktion sowie Wände und Decken.

In einem weiteren Schritt soll am Süd-Westgiebel ein Anbau zur Sicherstellung des 2. Baulichen Rettungsweges und der Bereitstellung der fehlenden Unterrichtsräume mit der Integration eines Aufzugs (Inklusion) zur Schaffung der Barrierefreiheit errichtet werden. Zusätzlich sind als Ersatz zu den Außentoiletten Sanitäranlagen in diesem neuen Baukörper geplant.

### 3. Raumprogramm

Die erforderlichen brandschutzrechtlichen Maßnahmen gaben den Anlass, die Schule auch hinsichtlich fehlender Raumressourcen zu überprüfen, um Defizite in einer Gesamtbaumaßnahme zu beseitigen.

Das Gesamtraumkonzept sieht neben der bereits erfolgten Umwidmung des Fachwerknebengebäudes und des 1. Obergeschosses im Hauptgebäude (Räume der ehemaligen Verwaltung) einen giebelseitigen Anbau an das Hauptgebäude vor. Mit dem Erweiterungsbau muss die Schule künftig auf das „grüne Klassenzimmer“ verzichten, weil dort der Anbau platziert wird. Mit der Anbindung des Erweiterungsbaus an das Hauptgebäude entfallen Nutzungen, die im Anbau im 2. Obergeschoss neu entstehen. Der im Anbau (2. OG) neu zu schaffende Raum für Inklusion und Medien dient als Kompensation für fehlende Gruppenräume. In diesem Anbau (siehe Lageplan) sind folgende Nutzungen vorgesehen:

Raum	Größe je	Beschreibung
drei Unterrichts-räume	60 m <sup>2</sup>	- FUR Werken im Erdgeschoss - FUR Musik im 1. Obergeschoss - Raum für Inklusion und Medien im 2. Obergeschoss (als Ersatz für bereits vorhandene Nutzungen, die mit der Anbindung des Anbaus an das Hauptgebäude entfallen werden)

WC-Anlage

Kellergeschoss als Ersatz für die Außentoiletten

Der Anbau soll aus Brandschutzgründen ein massives Treppenhaus erhalten. Ferner ist der Einbau eines Fahrstuhls für einen barrierefreien Zugang vorgesehen.

Im Fachwerknebengebäude sollen künftig zwei Räume für Schulkindbetreuung im Erdgeschoss genutzt werden, da der FUR Werken im Anbau neu entsteht. Im 1. und 2. Obergeschoss ist bereits die Unterbringung der Verwaltung mit Lehrerzimmer, Schulsekretariat, Büro Schulleitung, Lehrmittel/Lager realisiert. Dort gibt es noch eine kleine Reservefläche für die Verwaltung.

Mit der notwendigen Neuorganisation der bisherigen Nutzungen werden im Hauptgebäude folgende Räume vorhanden sein:

Raum	Geschoss
drei AUR	Erdgeschoss
zwei AUR, ein FUR EDV, ein Gruppenraum	1. Obergeschoss
drei AUR, Schülerbibliothek	2. Obergeschoss

Nach dem Abschluss der Brandschutzsanierung und der baulichen Erweiterung verfügt die Schule mit Ausnahme einer kombinierten Sport-/Mehrzweckhalle über die für ihren Betrieb erforderlichen Raumressourcen (inkl. eines ausreichend großen EDV-Raumes).

#### 4. Kosten und Finanzierung

Für die Herstellung des Anbaus und die geplanten Umwidmungen im Gebäude wird mit einem groben Kostenrahmen von rd. 2,20 Mio. € gerechnet. Die Brandschutzmaßnahmen im Bestand werden voraussichtlich einen Kostenrahmen von 1,02 Mio. € erzeugen, wovon 270 T€ bereits umgesetzt worden sind. Danach ergibt sich ein Gesamtkostenvolumen von rd. 3,22 Mio. €.

Zum Haushaltsplanentwurf 2018/IP-Entwurf 2017 – 2021 sind folgende Finanzraten unter dem Projekt GS Edith Stein/Brandschutzmaßnahmen (4E.210181) vorgesehen:

	<b>bis 2017 in Mio. €</b>	<b>2018 in Mio. €</b>	<b>2019 in Mio. €</b>	<b>Gesamt in Mio. €</b>
4E.210181 GS Edith Stein	1,15	0,50	0,50	2,15

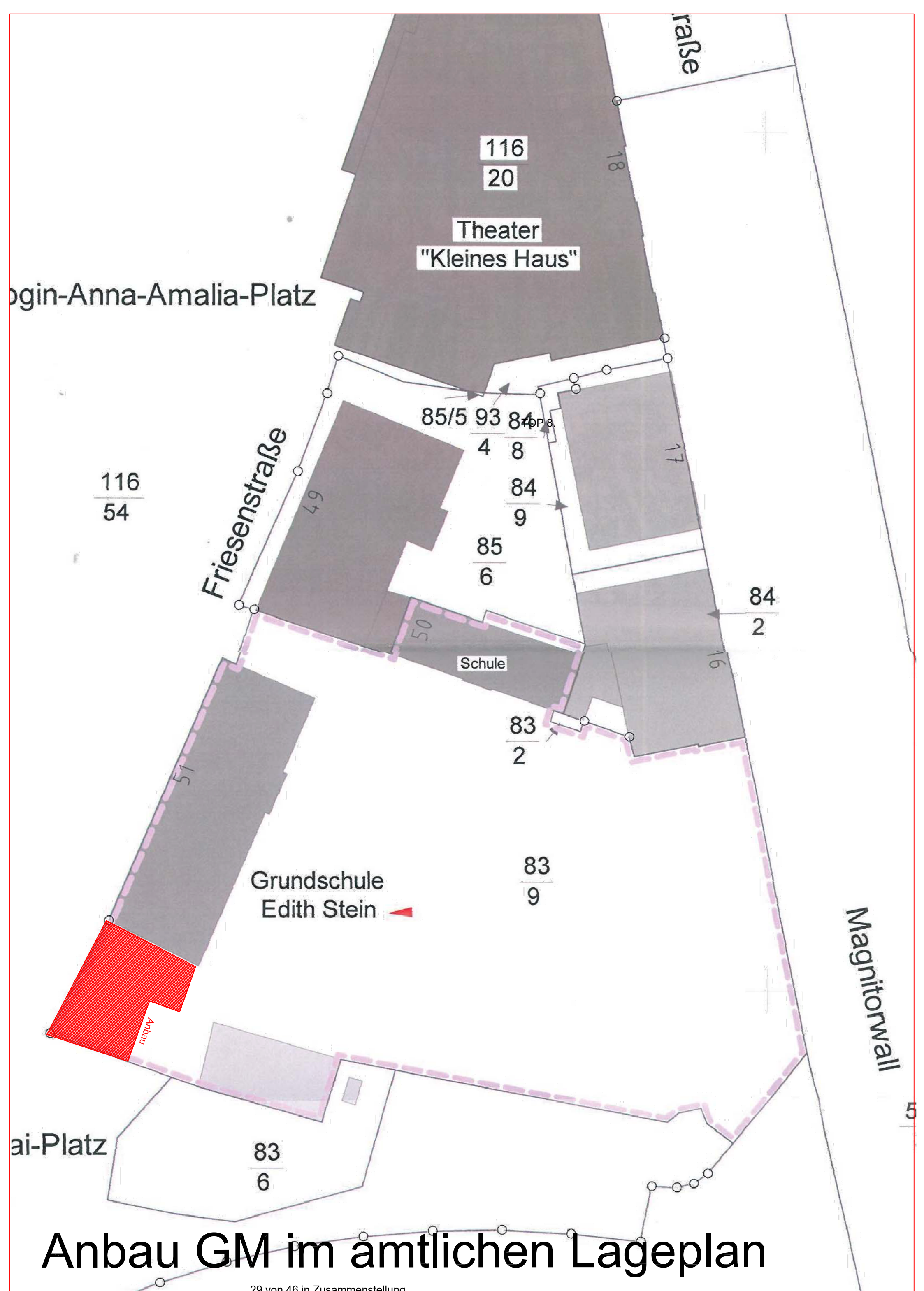
Die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von rd. 1,07 Mio. € sollen im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen haushaltsneutral eingestellt werden. Der Rat wird über den Haushalt 2018 voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

#### 5. Ausblick

Es besteht die Möglichkeit, die Schule an ihrem Standort perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt zur Ganztagschule weiterzuentwickeln. Daher ist der jetzt erforderliche Anbau so geplant, dass sich an diesen die Ganztagsinfrastruktur anschließen könnte.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Lageplan



# Anbau GM im amtlichen Lageplan

*Betreff:***Grundschule Lehndorf - Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb;  
Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

06.09.2017

*Beratungsfolge*

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	13.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehndorf wird zugestimmt. Es ist beabsichtigt, die Schule zum Schuljahr 2018/2019 zu einer kooperativen Ganztagschule (KoGS) zu entwickeln.

**Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf

Der Schulvorstand der Grundschule Lehndorf hat im November 2014 die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Im November 2015 hat die Schule beantragt, bereits im Schuljahr 2016/2017 mit dem Ganztagsbetrieb zu starten. Dem Antrag konnte zu diesem Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da es nicht möglich war, die erforderliche Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb so schnell zu realisieren und auch den Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs bei der Nds. Landesschulbehörde bis zum 1. Dezember 2015 zu stellen (vgl. Ds. 15-01154).

Von der Schule wurde wiederholt deutlich gemacht, dass großes Interesse an der Einrichtung des Ganztagsbetriebes besteht.

Mit der Aufgabe der Kindertagesstätte im Lehndorfer Turm, die vom Rat am 16. Mai 2017 beschlossen wurde (Ds. 17-04154), ergibt sich die Möglichkeit, die freien Ressourcen in den Etagen 2-5 für den angestrebten Ganztagsbetrieb zu nutzen. Mit diesen zusätzlichen räumlichen Ressourcen soll es gelingen, den Ganztagsbetrieb im Bestand – ohne Erweiterungsbau – baulich umzusetzen.

2. Raumprogramm

Als Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb werden benötigt:

- eine Mensa (bis zu 144 m<sup>2</sup>) mit Nebenräumen, die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC, etc.) ist entwurfsabhängig, die Essensversorgung ist in drei Schichten geplant.
- zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (je 45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruheraum und Schülerbibliothek; ca. 60 m<sup>2</sup>)
- ein aktiver Freizeitbereich (ca. 60 m<sup>2</sup>)

- ein Büro/Besprechungsraum für die Kooperationspartner der Schule zur Organisation des Ganztagsbetriebs (10 m<sup>2</sup>)
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (ca. 10 m<sup>2</sup>)

Eine Schülerbibliothek (57 m<sup>2</sup>) ist bereits vorhanden. Diese belegt einen Allgemeinen Unterrichtsraum, der wieder als solcher genutzt werden soll. Die Schülerbibliothek wird in den Turm verlagert. Als aktiver Freizeitbereich kann der vorhandene Gymnastikraum (83 m<sup>2</sup>) genutzt werden.

Die Grundschule Lehdorf wurde bisher vierzünftig (4 Klassen/Jahrgang) geführt. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 wird die bisherige Vierzügigkeit in Klasse 1 überschritten, die Schule hat fünf Eingangsklassen gebildet (insgesamt 17 Klassen). Ab dem Schuljahr 2019/2020 könnten wiederum fünf Klassen 1 zu bilden sein. Es ist daher notwendig, im Raumprogramm mindestens 17 Allgemeine Unterrichtsräume vorzusehen.

Im Schulgebäude fehlen bisher Gruppenräume. Als Standard für eine ausreichende Versorgung mit Gruppenräumen bei Grundschulen wären bei 16 bzw. 17 Klassen 8 Gruppenräume zu planen. Die Schule verfügt über nur einen Gruppenraum mit 28 m<sup>2</sup>. Das Raumprogramm sieht daher die Beibehaltung des Differenzierungsraumes (60 m<sup>2</sup>) als Ersatz für fehlende Gruppenräume und die Ergänzung des Gruppen- bzw. Inklusionsraumbestandes im Rahmen des inneren Umbaus vor – soweit möglich.

Nach einem ersten Vorentwurf sollen Bestandsräume, die bisher als Lehrmittelraum oder Besprechungsraum genutzt wurden und über eine für Gruppenräume geforderte Größe verfügen sowie in der Nähe von Unterrichtsräumen liegen, zu Gruppenräumen umgewidmet werden. So kann die Schule künftig über insgesamt 5 Gruppenräume verfügen. Einer der Gruppenräume wird für die inklusive Beschulung ausgestattet (Erdgeschoss). Für Lehrmittel und Besprechungen sollen andere Raumressourcen bereitgestellt werden.

Für die Mensa wird eine Fläche (ohne Nebenräume) von bis zu 144 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Umsetzung der Mensa im Bestand ist jedoch entwurfsabhängig. Es ist geplant, die Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes unterzubringen. Vorhandene Nutzungen, wie beispielsweise der Raum für den Schulkindergarten müssen dafür verlagert werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb und die Erfüllung weiterer Bedarfe wie die Herstellung von 17 Allgemeinen Unterrichtsräumen, die Beibehaltung des Differenzierungsraums sowie eine mögliche Vergrößerung der Zahl der Gruppenräume ist mit der Schule abgestimmt. Für Lehrmittel und Besprechungen sollen im Bestand andere Raumressourcen bereitgestellt werden.

Mit dem geplanten Einbau eines Aufzugs im Hauptgebäude wird die Barrierefreiheit für das Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss hergestellt. Damit können nach einer ersten Entwurfsplanung alle notwendigen Nutzungen (Allgemeine Unterrichtsräume, Raum Schulkindergarten, Mensa, Differenzierungsraum, ein Betreuungsraum, passiver Freizeitbereich, Geschäftsbereich, Fachunterrichtsräume Musik und Werken sowie der aktive Freizeitbereich) barrierefrei erreicht werden. Damit können auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Grundschule Lehdorf beschult werden.

Die Fertigstellung der inneren Umbauten ist spätestens zum Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen. Um mit dem Ganztagsbetrieb bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 starten zu können, wird die Realisierung der Umbauten in Bauabschnitten erfolgen. Dazu wird in einem ersten Abschnitt im Turm eine Mensa für die Übergangszeit eingerichtet (1. Obergeschoss). Weitere freie Raumressourcen im Turm werden für die Unterbringung der beiden Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen (2. und 3. Obergeschoss), das Büro für die Kooperationspartner (2. Obergeschoss) und einen Gruppenraum (4. Obergeschoss) genutzt. Mit dem bereits vorhandenen Freizeitbereich (passiv - Schülerbibliothek und aktiv - Gymnastikraum) kann die Schule mit dem Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2018/2019 starten.

Während der Umbauphase ist es voraussichtlich erforderlich, einzelne Nutzungen in mobile Raumeinheiten auszulagern, die auf dem Schulhof platziert werden. Die Barrierefreiheit kann erst im folgenden Bauabschnitt hergestellt werden.

### 3. Kosten und Finanzierung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Planungsleistungen als projektbezogenen Planungsauftrag an ein externes Architektenbüro bzw. Ingenieurbüro zu vergeben. Für die inneren Umbauten im Hauptgebäude (unter Einbeziehung des Gebäudes Turm) wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 3,5 Mio. € ermittelt, wovon 100.000 € die Interimslösung der Mensa ausmachen. Dieser wurde aufgrund von allgemeinen Kennwerten von Vergleichsbauten ohne Betrachtung von liegenschaftsspezifischen Randbedingungen wie Bausubstanz, aktuelle rechtliche Anforderungen des Brandschutzes u. a. ermittelt.

Zum Haushaltsentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Ganztagsbetriebe GS/ Einrichtung und Sanierung (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

	<b>2018</b> in Mio. €	<b>2019</b> in Mio. €	<b>2020</b> in Mio. €	<b>2021</b> in Mio. €	<b>2022</b> in Mio. €	<b>Gesamt</b> in Mio. €
4S.120089 Einrichtung Ganztagsbetriebe an Grundschulen	<b>3,40</b>	<b>10,70</b>	<b>10,58</b>	<b>5,42</b>	<b>1,00</b>	<b>31,10</b>

Das Sammelprojekt soll spätestens zur Haushaltslesung auf Einzelprojekte aufgeteilt werden. Es wird dann auch für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehndorf ein Einzelprojekt geschaffen. Über den Haushalt 2018/IP 2017 – 2021 wird der Rat voraussichtlich im Februar 2018 entscheiden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Erweiterung der Grundschule Lamme für den Ganztagsbetrieb; bauliche Umsetzung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 05.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	13.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für die bauliche Erweiterung der Grundschule Lamme und die Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

1. Ausgangslage/Raumbedarf

Im Februar 2016 wurde bereits über das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lamme entschieden (vgl. Ds. 15-01312). Diese Planung bedurfte wegen geänderter Randbedingungen einer Überarbeitung.

Das alte Raumprogramm sah neben der Erweiterung der Raumressourcen für den Unterricht und den Arbeitsbereich der Lehrkräfte auch die teilweise Unterbringung der Räume für den Ganztagsbetrieb in einem freistehenden Erweiterungsbau vor. Geplant war auch, den vorhandenen Mehrzweckraum der Schule als Mensa zu nutzen und die benachbarte Kita-Küche zu einer gemeinsamen Küche für die Schule und die Kita auszubauen. Es war das Ziel, mit dieser Planung eine möglichst sparsame Lösung im Bestand zu erreichen. Der nach dem Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) vorgeschriebene Bewegungsraum der Kita sollte ebenfalls im Erweiterungsbau untergebracht werden. Dafür wäre der Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück so positioniert worden, dass der Bewegungsraum über einen eigenen Eingang über das Kita-Außengelände zu erreichen gewesen wäre.

Zwischenzeitlich haben sich die nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen geändert:

- Die Betriebserlaubnis der Kita, die einen Bewegungs- und Mehrzweckraum bedingt, kann nur dann von der Fachaufsicht des Landes erteilt werden, wenn dieser Bewegungsraum von den Kindern zu jeder Zeit eigenständig aufgesucht und genutzt werden kann. Diese Bedingung ist mit einem Bewegungsraum im geplanten Erweiterungsbau nicht erfüllt.
- Seit 2016 ist die Kita auch Familienzentrum. Damit wird die vorhandene Küche intensiver auch für pädagogische Inhalte genutzt und diese intensivere Nutzung schließt eine zusätzliche Nutzung der Küche für die Schulmensa aus.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen musste die bisherige Planung überprüft und neu ausgerichtet werden. Dafür wurden verschiedene Varianten entwickelt und verwaltungsintern bewertet.

## 2. Raumprogramm

Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes sowie verbesserte Raum- und Arbeitsbedingungen für den Unterricht und die Lehrkräfte sind eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände und Umbauten im Bestandsgebäude geplant.

Der neu konzipierte **Erweiterungsbau** beinhaltet neben den bisher dort bereits vorgesehenen Räumen für den Ganztagsbetrieb und den Fachunterrichtsräumen Musik und Werken/Kunst nun auch die Mensa und Küche mit den dazugehörigen Nebenräumen. Der zweigeschossige Baukörper ragt nicht mehr in das Freigelände der Kita, da er ausschließlich einer schulischen Nutzung vorbehalten ist. Im Erweiterungsbau (siehe beigefügten Lageplan) sollen die folgenden Nutzungen untergebracht werden:

Raum	Größe
Mensa mit Nebenräumen für 384 Mittagessen in drei Schichten (128 Sitzplätze)	Bis zu 173 m <sup>2</sup> inkl. Verkehrsfläche vor Essensausgabe für die Mensa zzgl. Nebenräumen
Freizeitbereich aktiv	ca. 60 m <sup>2</sup>
Freizeitbereich passiv Im Hauptgebäude ist bereits eine Schülerbibliothek (ca. 30 m <sup>2</sup> ) vorhanden. Daher ist der passive Freizeitbereich nur zu ergänzen.	ca. 30 m <sup>2</sup>
Zwei Betreuungsräume für 17:00 Uhr-Gruppen	je ca. 45 m <sup>2</sup>
Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb	ca. 10 m <sup>2</sup>
Fachunterrichtsraum Werken/Kunst	ca. 80 m <sup>2</sup>
Fachunterrichtsraum Musik	ca. 65 m <sup>2</sup>
Garderobe	ca. 10 m <sup>2</sup>
kleine WC-Anlage mit separatem Behinderten-WC	ca. 37 m <sup>2</sup>
kleiner Wickelraum Da der Schule ein Hygieneraum für die Versorgung eines Kindes mit Förderbedarf körperliche und geistige Entwicklung fehlt, wurde der Wickelraum mit in das Raumprogramm aufgenommen.	ca. 4 m <sup>2</sup>
Raum für Außenspielgeräte	ca. 10 m <sup>2</sup>

Der Erweiterungsbau erhält einen Aufzug und ist damit wie das Hauptgebäude barrierefrei zugänglich.

An den in der Raumprogrammvorlage aus Februar 2016 (Ds. 15-01312) dargestellten Umwidmungen im Bestand wird festgehalten: Es entsteht ein neues Lehrerzimmer im jetzigen Fachunterrichtsraum Werken/Kunst, das sich an dem (durch die Vierzügigkeit und den erwarteten Ganztagsbetrieb) vergrößerten Kollegium ausrichtet. Darüber hinaus sollen weitere kleinere Umwidmungen im 1. Obergeschoss vorgenommen werden: das bisherige Lehrerzimmer soll eine Ausstattung als Inklusionsraum mit benachbartem Erste-Hilfe-Raum erhalten, Schulleiterin und stellvertretende Schulleiterin sollen jeweils ein eigenes Büro nutzen können und Lagerräume, die im Erdgeschoss entfallen, sollen eingerichtet werden.

Neu ist, dass der vorhandene Mehrzweckraum der Schule erhalten bleibt und künftig für Schulveranstaltungen genutzt werden kann. Aktuell ist er noch Klassenraum.

Der Bewegungsraum für die Kita entsteht durch die Zusammenlegung von drei benachbarten Lagerräumen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Er wird 58 m<sup>2</sup> haben und ist direkt vom Flurbereich der Kita zugänglich. Damit ist der Bewegungsraum nach dem KiTaG genehmigungsfähig. Diese Lösung wurde von den Kita-Beteiligten einvernehmlich begrüßt.

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist spätestens zum Schuljahresbeginn 2020/2021 abgeschlossen. Erst mit dem Erweiterungsbau ist für die Grundschule Lamme die Arbeit als Ganztagschule umsetzbar.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbauten im Bestand und den Erweiterungsbau wurde ein Kostenrahmen von ca. 4,32 Mio. € ermittelt.

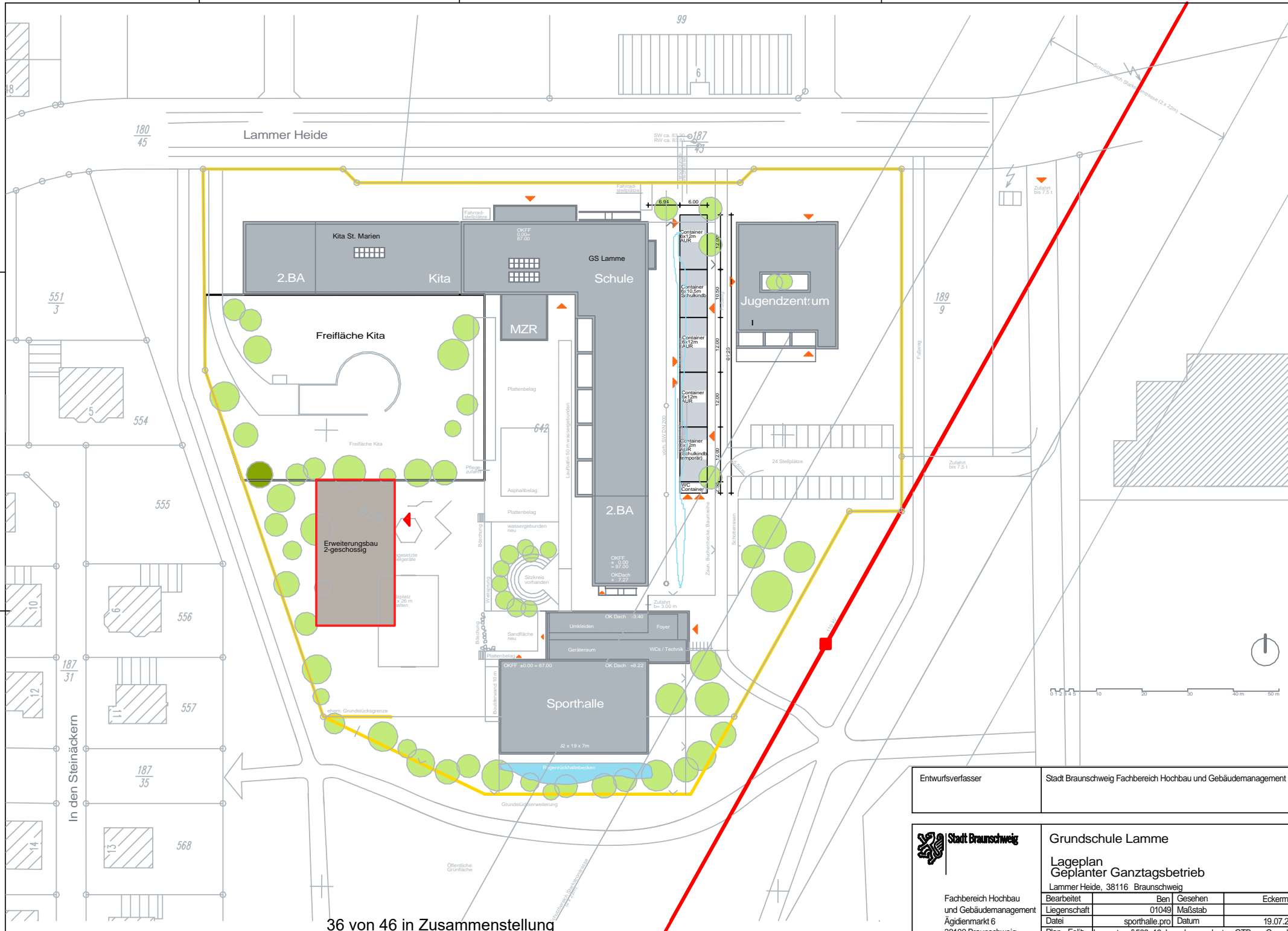
Im Haushaltsplanentwurf 2018 / IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Grundschule Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb (4E.210154) folgende Finanzraten vorgesehen:

	<b>bis 2017 in Mio. €</b>	<b>2018 in Mio. €</b>	<b>2019 in Mio. €</b>	<b>Gesamt in Mio. €</b>
4E.210154 GS Lamme / GTB	1,24	0,10	1,20	2,54


Die zusätzlich benötigten Finanzmittel in Höhe von 1,78 Mio. € sollen im Zuge der Haushaltslesung in den Haushalt eingestellt werden. Der Rat wird über den Haushalt 2018 voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**  
Lageplan



Entwurfsverfasser	Stadt Braunschweig Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
-------------------	--

 <b>Stadt Braunschweig</b>  Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6 38100 Braunschweig	<b>Grundschule Lamme</b> <b>Lageplan</b> <b>Geplanter Ganztagsbetrieb</b> Lammer Heide, 38116 Braunschweig		
	Bearbeitet Liegenschaft Datei Plan - Folie	Ben 01049 spthalle.pro plan_entwurf1500_10_lageplan_geplanter_GTB_varC_vorlage	Gesehen Eckermann - Datum 19.07.2017

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt  
Flake, Elke**

**17-04859**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Kommunale Schulsozialarbeit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.06.2017

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.08.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	14.09.2017	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

1. Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wird beschlossen.
2. Die Verwaltung ermittelt aufgrund der im Rahmenkonzept genannten Parameter die im Jahr 2018 sinnvollen Umsetzungsschritte und benennt die dafür notwendigen Haushaltsmittel für Personal- und Sachmittel sowie für die räumliche Ausstattung.
3. Spätestens zum Ende des 2. Quartals 2018 soll ein stufenweise umzusetzender Maßnahmenplan zur Entwicklung der kommunalen Schulsozialarbeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Sachverhalt:**

Zu 1.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" wurde dem Rat bislang nur als Mitteilung im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine Beschlussfassung ist aktuell nicht vorgesehen. Da kommunaler Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt auf jugendhilfliche Beratung und Unterstützung als Ergänzung zur Schulsozialarbeit des Landes Niedersachsen in Zukunft eine zentrale Rolle zukommen wird, ist es wünschenswert, dass der Rat hierzu ein eindeutiges Bekenntnis abgibt.

Zu 2.) Das "Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit" ist bislang noch nicht mit Aussagen dazu hinterlegt, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um zumindest die wichtigsten Bedarfe so schnell wie möglich decken zu können. Ein Beschluss dazu ist spätestens zu den Beratungen des Haushalts 2018 zwingend erforderlich, um zumindest mit den wichtigsten Maßnahmen zeitnah beginnen zu können.

Zu 3.) Neben einem schnellen Start der wichtigsten Maßnahmen ist es notwendig, der kommunalen Schulsozialarbeit einen verlässlichen Rahmen und eine dauerhafte und finanziell abgesicherte Perspektive zu geben.

**Anlagen:**

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

## **Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit**

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter\*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus. Die inhaltliche Ausgestaltung der sozialen Arbeit an Schule in Landesverantwortung liegt als Entwurf vor.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signalisiert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

### **1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit**

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Die kommunale Schulsozialarbeit hat daher ihren Schwerpunkt bei folgenden Themen:

### **1.1 Verringerung von Schulverweigerung**

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

### **1.2 Vermeidung von Abschulung**

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.

### **1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler\*innen**

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

#### **1.4 Hilfe für Schüler\*innen alleinerziehender Eltern**

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsweg einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbweisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

#### **1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**

Sowohl die Schulabgänger\*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwürfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

#### **1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt**

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger\*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern\*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher\*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirk-same Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulab-gänger\*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Ju-gend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schü-lern angesprochen werden.

### **1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen**

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Fami-lien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Ju-gendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln er-fordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeitern\*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenbera-tung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

### **1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal**

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter\*innen und Landesmitarbeitern\*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilf-lich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunalen Schulsozialarbeiter\*in-nen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeitern\*innen der so-zialen Arbeit an Schule zu forcieren.

## **2 Verortung**

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozi-alarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Un-abhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

### 3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tariert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilfflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilfflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

#### 3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilfflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilfflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilffliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte. Diese Parameter stellen die Grundlage für eine noch vorzunehmende Bedarfsbemessung dar.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern\*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler#

### **3.2 Kooperationsgespräche**

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur Kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die Kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einem Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

## **4 Ausstattung**

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

### **4.1 Personal**

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter\*innen hängt von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

### **4.2 Finanzen**

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu sollten Möglichkeiten der regelmäßigen Supervision bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

### **4.3 Räumlich**

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin sollte nach Möglichkeit ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung stehen.

## **5 Weitere Planung**

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.

Absender:

**Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****17-05224**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstandsanfrage: 3. Fortschreibung des  
Medienentwicklungsplanes (MEP)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2017

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

15.09.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Mitteilung 16-01687-01 zum Schulausschuss am 22.04.2016 wird seitens des Fachbereiches 40 erklärt, dass "eine 3. Fortschreibung des MEP notwendig ist, um die vorliegenden Erkenntnisse einarbeiten und die Zielsetzung des MEP ggf. mit neuen Prioritäten versehen zu können."

Seitdem sind 19 Monate vergangen. Daher fragen wir an:

- Ist mit der 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes bereits begonnen worden?
- Wie ist der derzeitige Sachstand?
- Wann wird er den Ratsgremien und der Öffentlichkeit vorgestellt?

**Anlagen:**

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt  
Wirtz, Stefan**

TOP 14.2  
**17-05191**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Abordnungen von Gymnasiallehrern und anderen Lehrern durch  
die Landesschulbehörde?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

15.09.2017

Status

Ö

Wie viele Stunden bzw. Lehrer werden in Braunschweiger Schulen abgeordnet und gehen damit - fehlgeplant, kurzfristig und chaotisch - den abordnenden Schulen verloren?

Was bedeutet diese Vorgehensweise für die betroffenen Lehrer und Schulen und wie lange dauert diese Maßnahme an?

Wie viele Lehrer fehlen in den Braunschweiger Schulen?

**Sachverhalt:**

Das schwerwiegende Versagen der SPD-Ministerin bei der Bedarfsplanung spiegelt sich zum einen in der Tatsache wider, dass 10000 Stunden an niedersächsischen Schulen fehlen und zum anderen darin, dass es einen Tag vor Schulbeginn zu telefonischen Abordnungen kam.

Quelle: BZ am 03.08.2017

**Anlagen:** keine

*Absender:***Jens Kamphenkel, Elternvertreter für  
die allgemein bildenden Schulen****17-05368**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Kostenlose/Kostengünstige SchülerInnenfahrkarten***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.09.2017

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

15.09.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird um Sachstandsbericht zum Thema kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten gebeten.

**Anlage/n:**

keine